

**IFLA und der Status einer gemeinnützigen Organisation - Hintergrundbriefing**

*17. April 2024 beschloss der IFLA-Verwaltungsrat, auf der kommenden Generalversammlung am 20. Juni 2024 die notwendigen Satzungsänderungen vorzuschlagen, damit die IFLA nach niederländischem Recht offiziell den ANBI-Status beantragen kann. Die Erlangung des ANBI-Status würde bedeuten, dass sich die IFLA stärker auf das Gemeinwohl konzentriert und das niederländische Äquivalent einer Wohltätigkeitsorganisation ist.*

*Dieses Briefing bietet Hintergrundinformationen zu diesem Prozess, bevor die offizielle Einberufung mit dem Text der Änderungen veröffentlicht wird. Zusätzlich zu diesem Briefing und den Informationen, die mit der Einberufungsbekanntmachung geteilt werden, werden wir auch Online-Sitzungen abhalten, um Fragen zu beantworten und alle weiteren Details zu liefern, die unsere Mitglieder benötigen, um zu entscheiden, wie sie abstimmen sollen.*

**Die IFLA, die wir wollen**

Im Rahmen unseres umfassenderen Ansatzes zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der IFLA und der starken Beziehungen zu Mitgliedern, Freiwilligen und Partnern möchten wir sicherstellen, dass unsere Föderation attraktiv und für alle leicht verständlich ist. Insbesondere wollen wir besser mit anderen Organisationen zusammenarbeiten und so neue Möglichkeiten für unsere Mitglieder und Freiwilligen schaffen, die mit unserem breiteren Auftrag und unserer Strategie vereinbar sind.

Um dies zu erreichen, müssen wir unnötige Hindernisse für die Bildung von Partnerschaften - insbesondere für die Finanzierung - beseitigen und sicherstellen, dass wir bei unserer Berichterstattung höchste Transparenzstandards einhalten.

**Die Situation heute**

Im Gegensatz zu vielen anderen Organisationen, die in den Niederlanden im Bibliotheksbereich tätig sind, hat die IFLA derzeit nicht den Status einer gemeinnützigen Organisation. Dies birgt die Gefahr, dass die IFLA aufgrund der Kosten und der potenziellen Unsicherheiten, die mit der Einhaltung der einschlägigen Steuergesetze verbunden sind, ein weniger attraktiver Partner für Geldgeber wird.

Außerdem ist die derzeitige Struktur der IFLA mit einer separaten Stiftung (Stichting IFLA Foundation) kompliziert und erschwert die Transparenz. Diese Situation ist für unsere Mitglieder, Freiwilligen und Partner gleichermaßen suboptimal.

**Die rechtlichen Anforderungen**

Bevor die IFLA offiziell den ANBI-Status beantragen kann, müssen wir eine Reihe kleinerer Änderungen an unserer Satzung vornehmen, um dem niederländischen Recht zu entsprechen. Das müssen wir:

* für eine einheitliche Definition unserer Aufgaben als Verband zu sorgen, um sicherzustellen, dass wir unsere Rolle bei der Vertretung der Interessen der Mitglieder, des breiteren Bibliotheksbereichs und der Gemeinschaften, denen wir dienen, hervorheben;
* klarstellen, dass im Falle einer Schließung der IFLA alle verbleibenden Mittel an eine andere ANBI-Organisation oder eine ausländische Institution mit einem ähnlichen Auftrag gehen würden
* Einführung formeller Schutzmaßnahmen, um zu verhindern, dass eine einzelne Person - sei es im Vorstand oder in der Exekutive - die Kontrolle über die Ressourcen der IFLA erhält

Die Mitglieder werden gebeten, diese Änderungen auf der Generalversammlung am 20. Juni 2024 zu billigen. Ihre Zustimmung (2/3 der Stimmen, unter Verwendung der Gewichtung) ist erforderlich. Die Entscheidung über den Übergang zur Gemeinnützigkeit liegt somit in den Händen unserer Mitglieder.

**Den Unterschied werden Sie sehen**

Kurzfristig werden Sie wahrscheinlich keine großen Veränderungen feststellen. Der Übergang zum Status einer Wohltätigkeitsorganisation hat keine Auswirkungen auf unsere Führungsstrukturen, so dass unsere Mitglieder und Freiwilligen weiterhin die gleichen Aufgaben und Rechte haben wie zuvor. Für unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitglieder gibt es keine höheren Anforderungen an die Berichterstattung, während die IFLA als Ganzes bereits die höheren Standards für die Finanzberichterstattung übernommen hat, die in den Niederlanden für Wohltätigkeitsorganisationen vorgeschrieben sind.

Der ANBI-Status setzt auch voraus, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Exekutive integer sind. Vor den nächsten Wahlen werden wir den Ethik- und Verhaltenskodex überprüfen, um sicherzustellen, dass er eingehalten wird, und alle neuen Anforderungen in das Wahlverfahren einbeziehen.

Längerfristig hoffen wir, dass der Übergang bedeutet, dass wir - im Rahmen unserer Aufgaben und unserer Strategie - neue Verbindungen herstellen können, die Möglichkeiten für Mitglieder und Freiwillige schaffen und gleichzeitig die langfristige Nachhaltigkeit der IFLA selbst sicherstellen.

**Der Zeitstrahl**

* 15. April: IFLA-Verwaltungsrat billigt Vorschlag an die Generalversammlung zur Aktualisierung der IFLA-Satzung
* um den 22. April: Veröffentlichung dieses Briefings
* 22 Mai : Veröffentlichung der förmlichen Einberufung mit dem Text der Änderungen
* Ende Mai/Anfang Juni: Konsultationssitzungen mit den Mitgliedern zur Erörterung von Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang zum ANBI-Status
* 27. Mai: Eröffnung der Abstimmung über die Änderungsanträge (und andere Anträge)
* 20. Juni: Generalversammlung, Schlussabstimmung
* Nach dem 20. Juni: Wenn die Generalversammlung zustimmt, wird der Vorstand die überarbeitete Satzung bei der niederländischen Handelskammer registrieren lassen und bei den niederländischen Behörden formell die Anerkennung der IFLA als gemeinnützige Organisation beantragen